



AGRI 621
FORETS 66
ENV 1026
PROCIV 105
JUR 708
DEVGEN 247
RELEX 1173
UD 334
PROBA 57
FAO 61

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	16. Dezember 2019
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Regierungen der Mitgliedstaaten zu der Mitteilung über die Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt – <i>Schlussfolgerungen des Rates (26. Dezember 2019)</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu dem oben genannten Thema, die der Rat am 16. Dezember 2019 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Regierungen der Mitgliedstaaten
zu der Mitteilung über die Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur
Wiederherstellung der Wälder in der Welt**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN

WEISEN AUF FOLGENDES HIN:

das alarmierende Ausmaß der Entwaldung und Waldschädigung sowie der Ausbrüche weit
verbreiteter und verheerender Waldbrände;

die Tatsache, dass auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung im
Jahr 2015 die Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und die Ziele der
Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere das Ziel 15 und dessen
Zielvorgabe 2 – in der es darum geht, bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten zu
fördern, die Entwaldung zu beenden, geschädigte Wälder wiederherzustellen und die Aufforstung
und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich zu erhöhen –, bekräftigt wurden;

die bestehenden globalen Übereinkünfte, Verpflichtungen und Rahmen, die zur Verringerung der
Entwaldung und Waldschädigung sowie zur Wiederherstellung der Wälder beitragen, wie das
Pariser Klimaschutzübereinkommen, der globale Strategieplan für die biologische Vielfalt
2011-2020 und seine Biodiversitätsziele von Aichi sowie der Strategische Plan der Vereinten
Nationen für Wälder und seine globalen forstbezogenen Ziele;

die Bedeutung der Unterstützung der Rolle der Wälder bei der Erhaltung und Verbesserung von
Senken und Speichern von Treibhausgasen und der Rolle der nachhaltigen Waldbewirtschaftung bei
der Erzeugung nachhaltiger erneuerbarer Materialien und beim Ersatz fossiler und CO₂-intensiver
Materialien als Beitrag zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris;

die Anstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Entwaldung und Waldschädigung im Rahmen der EU-Forststrategie, der EU-Biodiversitätsstrategie 2020, des 7. Umweltaktionsprogramms, der Mitteilung der Kommission „Ein sauberer Planet für alle“, in der eine langfristige strategische Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale EU-Wirtschaft bis 2050 entwickelt wird, des Aktionsplans für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) und der EU-Holzverordnung¹, sowie weitere Maßnahmen wie die Amsterdam-Partnerschaft und die Waldschutzerklärung von New York;

die Schlussfolgerungen des Rates aus dem Jahr 2016 zur Evaluierung des FLEGT-Aktionsplans und der EU-Holzverordnung²;

die Unterstützung der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Entwicklungsländer im Rahmen der nationalen Pläne des REDD+-Mechanismus³;

den dynamischen Charakter von Landnutzungsänderungen und die unterschiedlichen nationalen und lokalen Gegebenheiten;

die Rolle der nachhaltigen Waldbewirtschaftung⁴ und der biologischen Vielfalt der Wälder für die Erhaltung der Ökosystemdienstleistungen und -funktionen, die zur nachhaltigen Entwicklung, zur Beseitigung der Armut, zur Existenzgrundlage und zum Wohlergehen der Menschen beitragen, unter anderem durch die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Wasser, Holz, Fasern, Brennstoff, Arzneimitteln und Erholung, sowie für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, wobei Naturwäldern für die biologische Vielfalt eine besondere Bedeutung zukommt und verantwortungsvolles Regierungshandeln, sichere und berechenbare Landnutzungssysteme und eine integrierte Landnutzungsplanung von Wichtigkeit sind;

¹ Verordnung (EU) Nr. 995/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen.

² Dok. 10320/1/16 REV 1.

³ Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung und Rolle der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und Erhöhung der in ihnen gespeicherten Kohlenstoffvorräte in den Entwicklungsländern (REDD+).

⁴ Resolution H1 der zweiten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa, 16./17. Juni 1993, Helsinki, Finnland.

den weltweiten Verlust und die weltweite Verschlechterung von Waldökosystemen und ihren Leistungen sowie deren direkte und indirekte Ursachen, wie sie im globalen Bewertungsbericht über den Zustand der Ökosysteme und ihrer Artenvielfalt der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) ermittelt wurden⁵, und die Auswirkungen dieses Rückgangs auf das Wohlergehen der Menschen;

den Sonderbericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimafragen (Weltklimarat – IPCC) über Klimawandel, Desertifikation, Landdegradierung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Treibhausgasflüsse in terrestrischen Ökosystemen⁶, in dem festgestellt wird, dass die Nettoemissionen aus der Landnutzung im Wesentlichen auf die Entwaldung zurückgehen, und die darin vorgeschlagenen Handlungsoptionen;

die Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Oktober 2019⁷, in denen der Rat seine tiefe Besorgnis über die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarats, die die äußerste Dringlichkeit einer Verstärkung der globalen Reaktion auf den Klimawandel im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Bemühungen um die Beseitigung der Armut belegen, zum Ausdruck bringt;

die Tatsache, dass Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt, Bodendegradation und Wüstenbildung eng miteinander verknüpft sind;

den speziellen Charakter forstbezogener Fragen in den Gebieten in äußerster Randlage angesichts ihrer Abgelegenheit, ihrer geringen Größe, ihres Klimas und ihrer geografischen Lage, einschließlich der Insellage und der Kontakte zu den Partnerländern;

die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. April 2019 zu den Fortschritten bei der Umsetzung der EU-Forststrategie und zu einem neuen Strategierahmen für Wälder⁸, insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit einer neuen EU-Forststrategie für die Zeit nach 2020;

die Tatsache, dass die EU zwar eine Reihe forstpolitischer Strategien verfolgt, der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union jedoch keinen Hinweis auf eine gemeinsame Forstpolitik der EU enthält und die Zuständigkeit für die Wälder bei den Mitgliedstaaten liegt und dass bei allen forstbezogenen Entscheidungen und Maßnahmen in der EU der Grundsatz der Subsidiarität und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet zu wahren sind;

⁵ <https://ipbes.net/global-assessment-report-biodiversity-ecosystem-services>.

⁶ <https://www.ipcc.ch/report/srccl/>.

⁷ Dok. 12796/1/19 REV 1.

⁸ Dok. 8609/19.

die Tatsache, dass die Mitgliedstaaten auch über ihre eigene Landnutzung und Waldbewirtschaftung nachdenken sollten;

den neuen europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik⁹, die Mitteilungen der Kommission über die erneuerte Partnerschaft mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean¹⁰ und über eine nachhaltige Zukunft für Europa¹¹;

die Beratungen auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im Oktober 2019 über eine Verstärkung der Maßnahmen der EU zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt;

DER RAT UND DIE MITGLIEDSTAATEN

1. SIND ZUTIEFST BESORGT darüber, dass die derzeitigen Strategien und Maßnahmen auf globaler Ebene für die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern nicht ausreichen, um die Entwaldung und Waldschädigung einzudämmen, und BETONEN, dass die EU stärker tätig werden muss, um wirksamer zum Erreichen der VN-Ziele und -Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, insbesondere des Ziels 15.2, sowie anderer forstbezogener globaler Ziele und Zielvorgaben beizutragen;
2. BEGRÜßEN die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder der Welt“, BILLIGEN die Ziele und den Anwendungsbereich der Mitteilung, UNTERSTÜTZEN den Ansatz der Mitteilung, die sich aus fünf Schwerpunktbereichen zusammensetzt, und VERPFLICHTEN SICH, bei der Umsetzung der in der Mitteilung für diese Zwecke vorgeschlagenen Maßnahmen mit der Kommission und anderen Akteuren gemeinsam zu handeln;
3. BETONEN, wie wichtig es ist, gegen die vielfältigen direkten und indirekten Ursachen von Entwaldung und Waldschädigung vorzugehen, die von Region zu Region unterschiedlich sind, und STELLEN FEST, dass diesen Ursachen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, da derzeit etwa 80 % der weltweiten Entwaldung auf die landwirtschaftliche Expansion zurückzuführen sind und der Druck in Richtung auf eine weitere Expansion aufgrund einer wachsenden Bevölkerung und veränderter Produktions- und Verbrauchsmuster weiter zunehmen dürfte;

⁹ Dok. 10108/17.

¹⁰ Dok. 14770/16.

¹¹ Dok. 14774/16 und Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Juni 2017 (Dok. 10370/17).

4. RUFEN die Kommission AUF, die in der Mitteilung dargelegten Maßnahmen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, der Industrie, Organisationen und Institutionen, der Zivilgesellschaft und den Partnerländern im Rahmen des europäischen Grünen Deals unverzüglich als Priorität zu behandeln und umzusetzen;
5. FORDERN eine kohärente Umsetzung der fünf Schwerpunktbereiche der Mitteilung sowie der anderen einschlägigen EU-Strategien und -Instrumente, da die Stärkung von Kohärenz und Einheitlichkeit der EU-Forstpolitik auch vom Rat als Priorität für die EU-Forststrategie für die Zeit nach 2020 eingestuft wurde¹²;
6. NEHMEN MIT BEFRIEDIGUNG ZUR KENNTNIS, dass der Partnerschaftsansatz ein übergreifendes Thema in der Mitteilung darstellt, und HEBEN HERVOR, dass die Koordinierung zwischen Kommission, Mitgliedstaaten, Industrie, Zivilgesellschaft, zwischenstaatlichen Gremien und Partnerländern intensiviert werden muss;
7. SPRECHEN SICH DAFÜR AUS, dass dem Schutz von Primärwäldern besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, da sie einzigartig und unersetzbar sind, ihnen entscheidende Bedeutung für die biologische Vielfalt und den Klimaschutz zukommt und sie stark von der Entwaldung betroffen sind;
8. HEBEN die Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, Kleinbauern, lokalen Unternehmen, schutzbedürftigen Gruppen wie indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften und ihrer jeweiligen Rechte HERVOR und ERINNERN in diesem Zusammenhang an die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP);
9. HEBEN HERVOR, wie wichtig es ist, klare Definitionen und Konzepte – etwa für entwaldungsfreie Produktions- und Lieferketten – anzuwenden, wobei bestehende Maßnahmen wie auch laufende Arbeiten im Rahmen der einschlägigen internationalen Prozesse und Instrumente umfassend zu berücksichtigen sind;

Verringerung des Flächen-Fußabdrucks der EU

10. ERKENNEN die bedeutende Rolle der EU-Einfuhren von Agrarrohstoffen und die Wichtigkeit verstärkter Maßnahmen zur Gewährleistung nachhaltiger und entwaldungsfreier Wertschöpfungsketten AN und BETONEN, wie wichtig es ist, über entwaldungsfreien Verbrauch in der EU aufzuklären und diesen zu fördern;

¹² Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 14. Oktober 2019.

11. FORDERN die Kommission AUF, unverzüglich die Bewertung zusätzlicher nachfrageseitiger regulatorischer und nichtregulatorischer Maßnahmen vorzunehmen und entsprechende Vorschläge vorzulegen;
12. NEHMEN in diesem Zusammenhang die Erfahrungen mit bestehenden Strategien und Instrumenten ZUR KENNTNIS, etwa mit dem FLEGT-Aktionsplan, einschließlich der EU-Holzverordnung, mit dem ein Konzept der Sorgfaltspflicht umgesetzt wird, und mit der Verordnung des Rates über die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU)¹³, und UNTERSTREICHEN die Notwendigkeit einer verbesserten Umsetzung der EU-Holzverordnung; ERSUCHEN die Kommission ferner, mit Blick auf Nachhaltigkeit und Entwaldungsfreiheit bei Rohstoffproduktion und -verbrauch die Durchführbarkeit anderer relevanter Optionen zu prüfen, darunter etwa die Anwendung der Sorgfaltspflicht, einen Standard des vollständigen Entwaldungsstopps, öffentliche Vergabeverfahren unter dem Kriterium der Entwaldungsfreiheit, verschiedene Kennzeichnungsarten, Selbstverpflichtungen der Industrie, bilaterale Vereinbarungen mit den Erzeugerländern sowie Aufklärung der Verbraucher, unter anderem über eine ausgewogene, gesunde und nahrhafte Ernährung und weniger Lebensmittelabfälle;
13. UNTERSTREICHEN die Bedeutung der Anwendung des neuen Nachhaltigkeitsrahmens und der Bewertung seiner Funktionsweise gemäß der Neufassung der Richtlinie über erneuerbare Energien¹⁴, einschließlich seiner Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie, und HEBEN in diesem Zusammenhang HERVOR, wie wichtig seine Ergebnisse im Hinblick auf Entwaldung, Waldschädigung und Verlust der biologischen Vielfalt der Wälder sind;
14. BETRACHTEN den Bericht der Kommission über die Entwicklung von Pflanzenproteinen in der EU als wichtige Grundlage für die künftige Arbeit, und RUFEN DAZU AUF, ehrgeizig und in nicht handelsverzerrender Weise an der Entwicklung der Eiweißproduktion in der EU und der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu arbeiten;
15. UNTERSTREICHEN, dass mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und klare, zugängliche Informationen über Lieferketten sowie über Normen und Zertifizierungssysteme erforderlich sind, damit ohne Entwaldung gewonnene Produkte auf kosteneffiziente Weise besser ermittelt, gefördert und erworben werden können, ohne dass den Erzeugern ein unverhältnismäßiger finanzieller und administrativer Aufwand entsteht;

¹³ Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates vom 29. September 2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei.

¹⁴ Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

16. SPRECHEN SICH FÜR die Einrichtung einer Multi-Stakeholder-Plattform AUS, die interaktiv und lösungsorientiert konzipiert ist und Regierungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft und andere relevante Interessenträger, auch aus Partnerländern, umfasst, und BEKRÄFTIGEN die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, sich aktiv an dieser Plattform zu beteiligen;

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erzeugerländern

17. UNTERSTÜTZEN UNEINGESCHRÄNKT den Ansatz einer Partnerschaft mit den Erzeugerländern, um Entwaldung und Waldschädigung zu bekämpfen und die Lebensgrundlagen durch mehr nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung zu verbessern, insbesondere durch Steigerung der Produktivität, um die Umwandlung von Waldflächen zu verringern, und durch nachhaltigere Gestaltung der Waldbewirtschaftung;
18. UNTERSTREICHEN, dass eine der ermittelten Stärken des FLEGT-Aktionsplans der EU darin besteht, dass es sich um einen innovativen Ansatz handelt, bei dem Maßnahmen der Angebots- und der Nachfrageseite verknüpft werden, sodass sie sich gegenseitig verstärken, und FORDERN die Kommission AUF, im Zusammenhang mit einer potenziellen angebotsseitigen Unterstützung für die Erzeugerländer zu prüfen, wie die Erfahrungen mit der Vorbereitung und Umsetzung freiwilliger Partnerschaftsabkommen auf andere Rohstoffe als Holz angewandt werden können;
19. ERMUTIGEN die Erzeugerländer, im Einklang mit den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung erforderlichenfalls inklusive, ehrgeizige und faire Strategien zur Förderung von Maßnahmen gegen – insbesondere durch die landwirtschaftliche Erzeugung bedingte – Entwaldung und Waldschädigung zu entwickeln und umzusetzen, und BEKUNDEN IHRE ENTSCHLOSSENHEIT, zu diesem Zweck mit den Partnerländern zusammenzuarbeiten;
20. BEKRÄFTIGEN, dass die Partnerländer stärkere Unterstützung benötigen, und FORDERN die verstärkte Nutzung bestehender Instrumente und Partnerschaften, wie der EU-Investitions-offensive für Drittländer mit ihrem Schwerpunkt auf Afrika mit Blick auf nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze, wobei der Notwendigkeit einer verstärkten Unterstützung für Nachhaltigkeit bei Bewirtschaftung, Schutz, Aufforstung, Wiederaufforstung und Wiederherstellung der Wälder Rechnung zu tragen ist und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden sollte; stärker genutzt werden sollten ferner Methoden und Ansätze wie die Agroforstwirtschaft und die Anpflanzung von Bäumen außerhalb der Wälder, um eine nachhaltige und effizientere entwaldungsfreie landwirtschaftliche Erzeugung zu unterstützen;

Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

21. UNTERSTÜTZEN den Vorschlag der Kommission, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und entwaldungsfreier nachhaltiger Lieferketten für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu intensivieren, und BETONEN, dass weitergehende Anstrengungen erforderlich sind, um Kohärenz und Wirksamkeit der internationalen Forstpolitik sowie die internationale Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Fragen der Entwaldung und Waldschädigung zu stärken;
22. SPRECHEN SICH FÜR die Anwendung sektorübergreifender integrierter Konzepte und des Nexus-Ansatzes bei der Umsetzung AUS;
23. UNTERSTREICHEN, wie wichtig es ist, die einschlägigen Länder und Organisationen in bilaterale und multilaterale Dialoge einzubinden, um die weltweiten Maßnahmen gegen Entwaldung und Waldschädigung, wozu auch nachhaltige und entwaldungsfreie Lieferketten zählen, zu verstärken;
24. FORDERN die Kommission, den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, gemeinsam den politischen Dialog mit einschlägigen Verbraucherländern zu intensivieren, um Entwaldung und Waldschädigung zu bekämpfen und eine nachhaltige Bewirtschaftung, Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder zu fördern;
25. ERINNERN DARAN, wie wichtig es ist, die Umsetzung des REDD+-Mechanismus weiterhin zu unterstützen, und RUFEN DAZU AUF, seine Rolle in Bezug auf die in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen zu präzisieren;
26. UNTERSTREICHEN, wie wichtig es ist, die wirksame Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen in den Handelsabkommen der EU zu verbessern;
27. FORDERN die Kommission AUF, das Problem der Entwaldung und Waldschädigung in Nachhaltigkeitsprüfungen stärker zu berücksichtigen, diese vor Abschluss der Verhandlungen zu veröffentlichen und Entwaldung und Waldschädigung auch in die Ex-post-Bewertungen einzubeziehen;

28. EMPFEHLEN, für alle neuen einschlägigen umfassenden Handelsabkommen der EU spezifische Bestimmungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie nachhaltige, ohne Entwaldung gewonnene landwirtschaftliche Rohstoffe vorzuschlagen, um die Entwaldung bzw. Waldschädigung einzudämmen und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu fördern, und BETONEN, wie wichtig es ist, eine Verpflichtung zur wirksamen Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens in die Freihandelsabkommen der EU aufzunehmen;
29. UNTERSTREICHEN die Notwendigkeit, die wirksame Umsetzung aller internationalen Beschlüsse und Bestimmungen, die zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Wälder der Welt und ihrer biologischen Vielfalt beitragen, zu verstärken, insbesondere des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) einschließlich des Übereinkommens von Paris, des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung und des Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder;
30. UNTERSTREICHEN angesichts der Pluspunkte der Gebiete in äußerster Randlage die Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit zu stärken, die bestehende Zusammenarbeit und Forschung im Hinblick auf die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Bewirtschaftung dieses einzigartigen Erbes für Europa und die Welt zu fördern und die spezifischen regionalen Herausforderungen, einschließlich derjenigen, die das Amazonasgebiet betreffen, anzugehen;
31. SIND SICH der Erfahrungen von Initiativen des Privatsektors für nachhaltige Lieferketten BEWUßT und ERMUTIGEN den Privatsektor, freiwillige Maßnahmen und international anerkannte verantwortungsvolle Geschäftspraktiken zur Bekämpfung von Entwaldung und Waldschädigung umzusetzen und gegebenenfalls auszuweiten;
32. FORDERN eine verstärkte Umsetzung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES)¹⁵, das auch die Erhaltung gefährdeter Waldarten durch eine Kontrolle des Handels fördert und das daher eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Entwaldung und Waldschädigung spielt;

¹⁵ Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen https://ec.europa.eu/environment/cites/trafficking_en.htm.

Neuausrichtung der Finanzierung auf nachhaltige Landnutzungspraktiken

33. HEBEN HERVOR, wie wichtig es ist, ausreichende Finanzmittel aus allen einschlägigen Quellen zu mobilisieren, um die Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder der Welt durch nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Waldbewirtschaftung – was Schutz, Aufforstung, Wiederaufforstung und Wiederherstellung der Wälder einschließt –, nachhaltige erneuerbare Energien sowie integrierte Landnutzung zu verstärken, um so Entwaldung und Waldschädigung zu bekämpfen;
34. NEHMEN die Fortschritte bei der Ausarbeitung des Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung ZUR KENNTNIS;
35. ERKENNEN die wichtige Rolle AN, die einige Finanzinstitute bereits dabei spielen, die Erschließung von Investitionen und die Entwicklung von Geschäftspraktiken in den Bereichen nachhaltige Waldbewirtschaftung, Aufforstung, Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Schutz der Wälder zu ermöglichen, und ERMUTIGEN die Finanzinstitute, Instrumente zu entwickeln und Daten zu erheben, um ihre Portfolios transparenter zu machen, wenn es um die Umwandlung von Wäldern und anderen Ökosystemen in anderweitig genutzte Flächen geht;
36. FORDERN den Privatsektor AUF, die Transparenz bei der Unternehmensberichterstattung über soziale und ökologische Verantwortung zu erhöhen;

Förderung von Informationen, Forschung und Innovation

37. BETONEN, dass die Überwachung und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten und Informationen verbessert werden muss, indem die neuesten Technologien und digitalen Instrumente genutzt werden und auf bestehenden Überwachungssystemen aufgebaut wird, und HEBEN HERVOR, dass in Entwicklungsländern Kapazitäten für die Waldüberwachung und die forstwirtschaftliche Planung sowie für die Erstellung von Treibhausgasinventaren, insbesondere für die Landnutzungssektoren, aufgebaut werden müssen;
38. FORDERN Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der bestehenden Datensysteme, wie sie beispielsweise von Eurostat, den EU-Mitgliedstaaten, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) – insbesondere im Rahmen ihres jährlichen gemeinsamen Fragebogens für die Forstwirtschaft (Joint Forest Sector Questionnaire) – sowie aus anderen Quellen bereitgestellt werden, und Maßnahmen zum Austausch von EU-Einfuhrdaten durch den Aufbau einer EU-Zollpartnerschaft, um die Transparenz entlang der Lieferketten zu erhöhen;

39. BEGRÜßEN das Ziel, eine EU-Beobachtungsstelle einzurichten, ERSUCHEN die Kommission, bei ihrer inhaltlichen Ausgestaltung auf Kohärenz mit den bereits vorhandenen Überwachungsinstrumenten und -mechanismen zu achten und Überschneidungen zu vermeiden, und FORDERN die Kommission AUF, die Durchführbarkeit des Projekts zu prüfen, einschließlich der finanziellen und administrativen Auswirkungen eines Frühwarnmechanismus, der der Information der Verbraucher, Behörden und Unternehmen, die Rohstoffe aus von Entwaldung bedrohten Gebieten beziehen, dient;
40. ERMUTIGEN die Mitgliedstaaten, durch nationale und EU-Programme zu Forschung, Entwicklung und Innovation im Zusammenhang mit integrierter Flächennutzungsplanung, nachhaltiger Waldbewirtschaftung einschließlich Aufforstung, Wiederaufforstung, Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder sowie Agrarforstwirtschaft und nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktion beizutragen;

Folgemaßnahmen

41. SIND SICH EINIG, dass die Mitgliedstaaten zu den Maßnahmen der Mitteilung beitragen, und FORDERN die Kommission AUF, die in der Mitteilung vorgeschlagenen Folgemaßnahmen in ihr Arbeitsprogramm (2019-2024) aufzunehmen;
42. ERSUCHEN die Kommission, in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten einen Fahrplan für das gemeinsame weitere Vorgehen der Kommission und der Mitgliedstaaten zu den in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen auszuarbeiten und insbesondere bis zum ersten Halbjahr 2020 klare Ziele festzulegen, die mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Partnerländern und deren Unterstützung erreicht werden sollen;
43. ERSUCHEN die Kommission, dem Rat regelmäßig über die Folgemaßnahmen zu der Mitteilung, ihre Maßnahmen und die Fortschritte bei der Umsetzung der Mitteilung und der Empfehlungen des Rates Bericht zu erstatten;
44. ERSUCHEN den Privatsektor und die Zivilgesellschaft, ebenfalls zur Umsetzung der Maßnahmen der Mitteilung beizutragen.